

1

**Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen**  
KOMMISSARIAT DER BISCHÖFE IN NW

Düsseldorf, den 15.6.1987

d - 206/87 - Wf

An den  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I 1 G  
Herrn Krause  
Postfach 1143

4000 Düsseldorf



Betr.: Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung  
gemeinsam mit dem Kulturausschuß am 25. Juni 1987 (zum Kunsthochschul-  
gesetz - Entwurf)

An der o.a. öffentlichen Anhörung werden wir nicht teilnehmen.

Von kirchlicher Seite ist lediglich auf § 57 - Beteiligung der Kirchen - hinzuweisen. Diese Regelung sieht vor, daß Rechte und Pflichten, die sich aus Vereinbarungen mit den Kirchen im Hinblick auf das Studium der Kirchenmusik ergeben, sowie die Mitwirkungen der Kirchen an Prüfungen in den Studiengängen der Kirchenmusik unberührt bleiben. In § 1 der Ordnung der staatlichen Prüfung für Kirchenmusiker gem. Runderlaß des Kultusministers vom 23.4.1974 (GABI NW 1974, S. 330 ff.) ist der Zweck der staatlichen Prüfung für Kirchenmusiker wie folgt umschrieben:

..."Sie (staatliche Prüfung) gibt evangelischen und katholischen Kirchenmusikstudenten die Möglichkeit, ihre Befähigung zum Amt eines Kirchenmusikers vor einem staatlichen Prüfungsausschuß nachzuweisen. Sie willl damit die Kirchen in ihrem Bestreben unterstützen, Organisten- und Chorleiterstellen mit hochqualifizierten Musikern zu besetzen."

- 2 -

Bezüglich der Regelung im letzten Satz des vorgenannten § 1 ist zu fragen, welche Rechte den Kirchen bei Erlaß von Prüfungsordnungen in den Studiengängen der Kirchenmusik zustehen. Wenn die staatliche Prüfung die Kirchen in ihrem Bestreben unterstützen will, qualifizierte Kirchenmusiker heranzubilden, dann legt das den Schluß nahe, daß der Erlaß dieser Ordnungen des Einvernehmens der jeweils kirchlichen Stelle bedarf.

Die gleiche Frage stellt sich bei der Berufung der Professoren und Dozenten der Fächer Liturgisches Orgelspiel, Liturgik und Kirchenkunde, Gregorianik und Hymnologie (vgl. § 8 Abs. 3 der Ordnung).

Ich bitte, den Ausschuß hierüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Augustinus Henckel-Donnersmarck". The signature is written in a cursive style and is underlined with a single horizontal line.

Augustinus Henckel-Donnersmarck